



Schulordnung

Präambel

Das [Leitbild](#) der Feldbergschule bildet die Grundlage für das gemeinsame Lernen und Arbeiten in der Schulgemeinschaft. Die Schule ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und der Persönlichkeitsentwicklung. Die Schulordnung dient dem respektvollen Miteinander und der Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebs.

I. Allgemeine Verhaltensregeln

- 1) Das gesamte Personal der Feldbergschule ist gegenüber den Lernenden weisungsberechtigt.
- 2) **Gäste** melden sich im Sekretariat oder bei der zuständigen Lehrkraft an.
- 3) Alle Lernenden müssen auf dem Schulgelände auf Verlangen ihren Namen, ihre Klassenbezeichnung und den Namen der Klassenleitung angeben. Die Verweigerung dieser Angaben kann zum Verweis vom Schulgelände führen.
- 4) **Änderungen in den persönlichen Verhältnissen**, die für die Schule von Bedeutung sind (z.B. Änderung der Anschrift oder des Ausbildungsunternehmens), haben die Schülerinnen und Schüler umgehend und unaufgefordert dem Sekretariat zu melden.
- 5) Erleidet eine Schülerin oder ein Schüler auf dem Schulweg, während des Unterrichts oder der Pausen einen **Personen- oder Sachschaden**, so ist dieser auch aus versicherungsrechtlichen Gründen unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- 6) Oberstes Gebot in **Notfällen**: Ruhe bewahren und gegebenenfalls Notruf absetzen. Wer einen Notfall (z.B. Brand) bemerkt, löst über den nächsten Notfallmelder umgehend Alarm aus und verständigt die Schulleitung (Sekretariat). Verletzten und Menschen mit Behinderung ist zu helfen. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Fluchtwege und Sammelplätze sind den Fluchtplänen in den jeweiligen Räumen zu entnehmen.
- 7) **Schuleigentum** ist pfleglich zu behandeln. Dies gilt für alle Räume, Außenanlagen, Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel.
- 8) **Abfälle** sind in die vorgesehenen Behälter zu werfen.
- 9) Das Mitbringen von **Waffen, Chemikalien oder gefährlichen Gegenständen** – auch solchen, die als Waffen angesehen werden können (auch Spielzeugwaffen) – ist verboten.
- 10) Das Mitführen von **Tieren** ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- 11) **Plakate, Aushänge und Ankündigungen** dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung an den vorgesehenen Plätzen angebracht werden.
- 12) Der **Verkauf von Waren und Dienstleistungen** sowie jede Art von **Werbung** sind auf dem Schulgelände verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.



FELDBERGSCHULE OBERURSEL

SELBSTSTÄNDIGE BERUFLICHE SCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES

- 13) Der Konsum von **Alkohol oder sonstigen Drogen** ist grundsätzlich untersagt. Personen, die offensichtlich unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Drogen stehen, kann der Zugang zum Unterricht oder schulischen Veranstaltungen verweigert werden.
- 14) **Rauchen** einschließlich der Verwendung von elektronischen Zigaretten und Tabakerhitzern ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft bitten wir an der Hauptstelle in der Straße *Kleine Schmieh* und im *Rushmoorpark* nicht zu rauchen.
- 15) Alle Lernenden dürfen in Zwischenstunden und Pausen das **Schulgelände eigenverantwortlich verlassen**. Ungeachtet dieser generellen Regelung kann einzelnen Schülerinnen und Schülern dieses Recht entzogen werden.
- 16) Außer in den „Räumen der Begegnung“ ist die **Handynutzung** in den Pausenbereichen erlaubt. Ton- und Bildaufnahmen und deren Verbreitung sind auf dem gesamten Schulgelände sowie im Unterricht verboten, es sei denn, die Einverständniserklärung der betroffenen Personen liegt explizit vor.

II. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, Pausen- und Parkzonen

Hauptstelle

Das Schulgelände wird begrenzt durch die Oberhöchstädter Straße, die Straße *Kleine Schmieh*, den Sportplatz und den Fußweg zwischen Weiher und Schulgebäude im Rushmoorpark.

Der gesamte Bereich zur Straße *Kleine Schmieh* und die Parkflächen sind keine Pausenbereiche.

Der Aufenthalt in den Klassenräumen und auf Treppen ist während der Pausen nicht gestattet. Alle weiteren Bereiche des Schulgeländes sind **Pausenbereiche**.



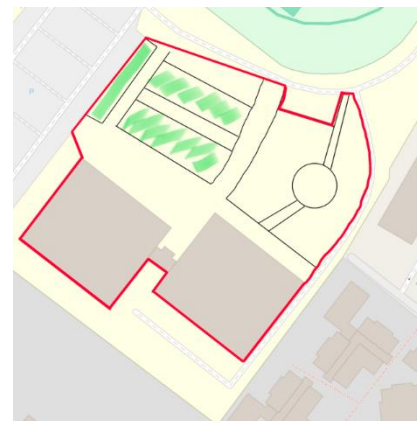
Quelle: Openstreetmap

Außenstelle

Das Schulgelände wird begrenzt durch die Umzäunung. Zu den **Pausenbereichen** gehören das gesamte Erdgeschoss in den Gebäudeteilen A und B sowie die gepflasterten Freiflächen vor dem Schulgebäude.

Der Aufenthalt in den Klassenräumen ist während der Pausen nicht gestattet. Das gesamte Obergeschoss und die Treppen sowie der Bereich neben und hinter dem Schulgebäude, das angrenzende Sportgelände und die Parkflächen gehören nicht zum Pausenbereich.

Die Feuertreppen und Außentüren der Klassenräume dürfen nur im Notfall genutzt werden.



Quelle: Openstreetmap



FELDBERGSCHULE OBERURSEL

SELBSTSTÄNDIGE BERUFLICHE SCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES

Parken und Zufahrt auf dem Schulgelände (Hauptstelle und Außenstelle)

Die Ein- und Ausfahrten, Notausgänge sowie insbesondere die Feuerwehrezufahrten sind jederzeit freizuhalten. Das Abstellen von Fahrzeugen in diesen Bereichen ist untersagt. Fahrzeuge, die Rettungswege blockieren, können kostenpflichtig abgeschleppt werden. Rasenflächen dürfen weder befahren noch als Parkfläche genutzt werden. Die Schulleitung behält sich vor, bei Bedarf ein Zufahrtsverbot zu erteilen. Aus Rücksicht auf die Nachbarn, anliegende Schulen und Kindergärten bitten wir ausdrücklich, im direkten Umfeld der Schule Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Parkzonen Hauptstelle:

Das Parken von Zweirädern ist unter dem Dach vor dem Schulgebäude sowie im Innenhof gestattet. Schülerinnen und Schüler stellen ihre Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Parkflächen ab (Freiflächen und Parkhaus). Die Parkplätze vor dem Schulgebäude entlang der Straße *Kleine Schmied* sind ausschließlich dem Schulpersonal vorbehalten.

Parkzonen Außenstelle:

Das Parken von Fahrrädern und E-Scootern ist an den Ständern vor dem Schulgebäude gestattet. Pkw, Motorräder, Roller und Mofas müssen auf den Parkflächen an der Turnhalle Richtung Hochtaunusschule abgestellt werden. Alle Parkplätze auf dem Schulgelände selbst sind dem Schulpersonal vorbehalten.

III. Verhalten im Unterricht, Fehlzeiten

- 1) Über den Konsum von **Speisen und Getränken** im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
- 2) **Der Klassenraum ist sauber und ordentlich zu hinterlassen.** Die Whiteboards sind nach jeder Unterrichtsstunde zu reinigen. Die Klassen und die Lehrkraft, die **als letzte einen Klassenraum** nutzen, sind dafür verantwortlich, dass die Fenster geschlossen, die Jalousien hochgefahren, elektronische Geräte und das Licht ausgeschaltet und die Stühle hochgestellt werden.
- 3) Die **Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten** ist während des Unterrichtes nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- 4) Die Lernenden informieren das Sekretariat, wenn eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend ist.
- 5) **Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler der Vollzeitschulformen den Unterricht** oder sonstige verpflichtende Schulveranstaltungen, so müssen die Erziehungsberechtigten oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens am 2. Unterrichtstag nach dem Fehltag der Klassenleitung eine Entschuldigung mit dem Versäumnisgrund per schul.cloud, E-Mail oder in Papierform vorlegen.

Bei Berufsschülerinnen und -schülern müssen Entschuldigungen spätestens am 7. Kalendertag nach dem ersten Fehltag der Klassenleitung per schul.cloud, E-Mail oder in Papierform mit Bestätigung des Ausbildungsunternehmens vorgelegt werden.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler vorzeitig den Unterricht, bedarf es einer persönlichen Abmeldung bei einer die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkraft.

Davon abweichende Regelungen können schulform- und berufsspezifisch festgelegt werden.



FELDBERGSCHULE OBERURSEL

SELBSTSTÄNDIGE **B**ERUFLICHE **S**CHULE DES HOCHTAUNUSKREISES

- 6) **Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler einen Leistungsnachweis** ist der unterrichtenden Lehrkraft der Versäumnisgrund persönlich, per schul.cloud oder E-Mail vor Beginn des Leistungsnachweises mitzuteilen. Bei fehlender Mitteilung kann der Leistungsnachweis mit „ungenügend“ bewertet werden.
- 7) **Befreiungen und Beurlaubungen** vom Unterricht sind fristgemäß und schriftlich gemäß § 3 VOGSV zu beantragen.

IV. Abschließende Regelungen

- 1) **Verstöße gegen die Schulordnung** können zu pädagogischen Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen führen.
- 2) Abteilungen und Fachbereichen bleibt es überlassen, im Rahmen der Schulordnung weitere für sie erforderliche Regelungen durch Konferenzbeschluss zu treffen.

Die Schulordnung ist von der Gesamtkonferenz nach Anhörung des Schulelternbeirates und der Schülervertretung verabschiedet worden.

Oberursel, 17.12.2025